

## 1 Zielsetzung/Konzeption Fünf- Tage-Gruppe

### 1.1 Ziele der Leistungen

- . Familienunterstützende Maßnahme, die den Verbleib des Kindes in seiner Familie sichern soll
- . individuelle und soziale Förderung des Kindes durch das gemeinsame Zusammenleben in der Gruppe
- . offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes
- . Einbeziehung der Eltern in den Gruppenalltag

### 1.2 Zielgruppe

- . Familien, in denen die Entwicklung eines Kindes durch eine angespannte Situation im System nicht mehr bedarfsgemäß gefördert werden kann, und eine ambulante Hilfe Nicht ausreichend erscheint.
- . Mädchen und Jungen im Aufnahmealter von 7 – 14 Jahren
- . Beschulung in Grundschule, Realschule plus, Gymnasium oder Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- . Kinder, deren Versorgung außerhalb der Fünf-Tage-Gruppe und einem Teil der Ferien durch die Eltern/Sorgeberechtigten gewährleistet ist.
- . Die Eltern/Sorgeberechtigten sind motiviert und in der Lage mit Unterstützung die Erziehungsverantwortung für ihr Kind weiter zu übernehmen und neue Lösungen mit dem Fachteam zu erarbeiten und einzuüben.
- . Kinder die aus stationärer Hilfe in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden

## 2 Regelleistungen

### 2.1 Pädagogische Regelleistungen

- 2.1.1 Leistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
  - . pädagogisch geplante und zielgerichtete Beziehungsangebote
  - . Vermittlung von Selbstkompetenzen
  - . Aufarbeitung individueller Problemlagen durch gezielte Förderangebote und Hilfen bei der Beurteilung der eigenen und familiären Situation
  - . Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen durch Kooperation mit externen Fachkräften
- 2.1.2 Leistungen zur Förderung der sozialen Entwicklung
  - . Bereitstellung sozialrelevanter Rahmenbedingungen und Strukturen z.B. strukturierter Tages- und Wochenablauf sowie verbindliche Regelvereinbarungen
  - . spezifische Aufgabenstellungen z.B. Übernahme von täglichen Diensten und Verantwortlichkeiten
  - . Reflexion des Sozialverhaltens
  - . Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten
- 2.1.3 Leistungen zur Förderung der schulischen Entwicklung
  - . Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Fünf-Tage-Gruppe

- . Aufbau angemessener Arbeitshaltung und Gewohnheiten durch tägliche strukturierte Begleitung der Hausaufgaben in Kleingruppen
  - . gezielte Einzelförderung im Hinblick auf schulische Basiskompetenzen
  - . Kooperation mit Schulen und Lehrkräften durch regelmäßige Kontakte und Austausch
- 2.1.4 Leistungen zur Förderung der Freizeitgestaltung
- . strukturiert und pädagogische Freizeitplanung
  - . motorisch/sportlicher Bereich
  - . musisch/kreativer Bereich
  - . lebenspraktischer Bereich
  - . kognitiver Bereich
  - . meditative Übungen
  - . Projektarbeiten
  - . erlebnispädagogische Angebote in Form von Tages- und mehrtägigen Ferienfreizeiten
  - . Förderung und Aufbau von individuellen Interessen und Hobbys und dessen Übertrag auf das Lebensumfeld
  - . Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes z.B. Sportverein, Jugendgruppe u.a.
  - . Teilnahme an kulturellen Angeboten
- 2.1.5 Leistungen zur Förderung der gesundheitlichen und körperlichen Entwicklung
- . körperliche und gesundheitliche Anamnese z.B. Vor-/Erkrankungen, Allergien
  - . notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit Eltern und Ärzten
  - . Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung
  - . Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung und Kleiderpflege
- 2.1.6 Leistungen der Eltern-, Familien- und Angehörigenarbeit
- . Auftragserfassung und Zielentwicklung
  - . Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit mit der Familie
  - . Hilfe und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bei Konfliktlösungen und Kriseninterventionen
  - . Zusammenarbeitsformen:
    - . regelmäßige Elterngespräche mit lösungs- und ressourcenorientiertem Ansatz
    - . informelle Kontakte
    - . regelmäßige Interaktionstage
    - . Einbindung der Eltern im Tagesablauf
    - . Eltern-Kinderfeste
    - . Elterstraining
    - . Elternbriefe
    - . Eltern-Kind-Tage
- 2.2 Versorgungsleistungen
- 2.2.1 Räumliche Ausstattung
- . kindgerecht gestaltete Schlaf, Wohn- und Spielräume
  - . Essbereich
  - . Hausaufgaben-/Kleingruppenräume mit eigenem Arbeitsplatz für jedes Kind
  - . Sanitarräume
  - . Küche
  - . Büro/Mitarbeiteraum

- . Garderobenbereich
  - . Abstellraum
  - . Bereitstellung von Betreuungsaufwand (Spielmaterial, Bastelmaterial, Fördermaterial, Lernsoftware)
- 2.2.2 Versorgung von Mahlzeiten
- . Bereitstellung der üblichen Tagesmahlzeiten und Getränke
- 2.2.3 Transport
- . Bereitstellung von eigenen Beförderungsmöglichkeiten mit Bus und PKW
  - . In Ausnahmefällen Taxi oder Mietwagen
- 2.3 Qualitätssichernde Regelleistungen
- . detaillierte Erziehungsplanung
  - . Fallbesprechung und Reflexion des Prozesses
  - . Mitwirkung im Hilfeplanverfahren
  - . ständige externe Supervision
  - . regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- 2.4 Personalausstattung
- 2.4.1 Pädagogisches Personal
- . Qualifikation Diplom-SozialpädagogInnen/Diplom-SozialarbeiterInnen,, ErzieherInnen
- 2.4.2 Leitungs-/Verwaltungspersonal
- . Verwaltungs- und Leitungsanteile lt. Kostenvereinbarung
- 2.4.3 Sonstiges Personal
- . Mitarbeiter für Fahrdienste und technischen Dienst
  - . Praktikanten
  - . Hauswirtschaftspersonal
- 3 Entgeltvereinbarung
- . Tagessatz kalendertäglich